

## **F1 Gremienbesetzung**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 12.12.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Grußworte und Formalia

### **Antragstext**

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge folgende Gremienbesetzung für Samstag  
20.1.2024 und Sonntag 21.1.2024 beschließen:

#### **2 Präsidium**

3 Anna Mund (Grüne Jugend)

4 Carla Ruhrmann (KV Frankfurt Oder)

5 Ricarda Budke (KV Cottbus)

6 Jonas Höhne (KV Potsdam)

7 Nils Naber-Korn (KV Potsdam)

8 Till Heyer-Stuffer (KV Potsdam)

#### **9 Antragskommission**

10 Jana Uffenkamp (KV Potsdam)

11 Stefan Binder (KV Cottbus)

12 Charlotte Unnerstall (KV Teltow-Fläming)

13 Maxi Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin)

#### **14 Zählkommission**

15 Tammo Westphal (Landesgeschäftsstelle)

16 Christiane Rautenberg (Landesgeschäftsstelle)

17 **Mandatsprüfungskommission**

18 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

19 Gerrit Prange (Landesgeschäftsstelle)

20 Tammo Westphal (Landesgeschäftsstelle)

21 Christiane Rautenberg (Landesgeschäftsstelle)

22 **Protokoll**

23 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

24 Christiane Rautenberg (Landesgeschäftsstelle)

## **F2NEU Tagesordnungsvorschlag**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 19.01.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Grußworte und Formalia

### **Antragstext**

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge folgende Tagesordnung beschließen:

2 **Samstag, 20. Januar 2024**

3 Beginn 10:30 Uhr

4 TOP 1 Grußworte und Formalia

5 TOP 2 Politische Reden

6 TOP 3 Aussprache zur aktuellen politischen Lage

7 TOP 4 Landtagswahlprogramm

8 Mittagspause

9 TOP 5 Fortsetzung Landtagswahlprogramm

10 TOP 6 Haushalt und Finanzen

11 TOP 7 Satzung

12 TOP 8 Anträge Verschiedenes

13 **Ende gegen 21 Uhr**

14 **Sonntag, 21. Januar 2024**

15 Beginn 10:00 Uhr

- 16 Kandidierenden-Forum
- 17 TOP 9 Politische Reden
- 18 TOP 10 Fortsetzung Landtagswahlprogramm
- 19 **Ende gegen 18 Uhr (!)**
- 20 Angaben von Uhrzeiten ohne Gewähr.

## **Info Vorschlag Präsidium zu Redebeiträgen und -zeiten**

Gremium: LDK Präsidium  
Beschlussdatum: 19.01.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Grußworte und Formalia

### **Antragstext**

1 Vorschlag für Anzahl Reden / Redezeiten:

- 2 • Wahlprogramm: Gesamteinbringung Wahlprogramm mit 6 Min.; Einbringung je  
Themencluster mit 5 Minuten, Gastrede Cluster 5 Minuten
- 3 • Wahlprogramm: Einbringung Kapitel mit 3 Minuten, Debatte mit je 2 quotiert  
gelosten Redebeiträgen mit je 2 Min.
- 4 • Debatte / Abstimmung zu Änderungsanträge: Einbringung mit 2 Min. und  
Gegenrede mit 2 Min.
- 5 • TOP Austausch zur aktuellen politischen Lage: Debatteneinstieg mit 3 Min.,  
6 quotiert geloste Redebeiträge mit je 3 Min. und 3 gesetzte Rede mit je 5  
min.
- 6 • Dringlichkeitsanträge: Einbringung mit 3 Min., 4 quotiert geloste  
Redebeiträge mit je 3 Min.
- 7 • Satzungsanträge und V-Anträge: Einbringung mit 3 Minuten, Debatte mit 2  
quotiert gelosten Redebeiträgen mit je 2 Min
- 8 • Haushalt und Finanzen: Einbringung Jahresbericht / Jahresabschluss und  
Haushalt 2024 mit je 6 Min., Stellungnahme Landesfinanzrat und  
Rechnungsprüfung mit je 3 Minuten.

## **V1 Umgang mit dem Windkraftausbau im Land Brandenburg**

Gremium: KV Dahme-Spreewald  
Beschlussdatum: 04.12.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Anträge Verschiedenes

### **Antragstext**

- 1 Die LDK möge beschließen, dass die Landtagsfraktion im Sinne der folgenden Punkte auf das gesetzgeberische Handeln von Regierung und Landtag direkt oder durch Beschlussanträge Einfluss nimmt:
- 2 **1. Die Landtagsfraktion von B 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, geeignete regulatorischen Schritte vorzunehmen, durch die die Regionalen Planungsgemeinschaften ermächtigt werden, steuernd und regulierend bezüglich des Windkraftausbaus im Land tätig zu werden, jeweils auch, bevor die regionale Zielquote erreicht ist.**
- 3 **2. Es soll so sichergestellt werden, dass bei Genehmigungen von Windkraftanlagen die Regionalen Planungsgemeinschaften bzw. die Gemeinden angemessen an den Planungen und Genehmigungsverfahren beteiligt werden.**
- 4 **3. Eine zufällige oder systematische übermäßige Konzentration in einzelnen Gemeinden ist zu vermeiden bzw. ihre Durchsetzung zu verhindern. Dieser Fall kann eintreten, wenn diese im Vertrauen auf die Teilregionalpläne Wind und das Moratorium keine eigenen Planungen über ihr Gebiet gelegt hatten und sie dadurch auf den sog. „Weißen Flächen“ mit Anlagenzubau konfrontiert sind, ohne irgendwie steuernd und regulierend eingreifen zu können.**
- 5 **4. Es sind Regelungen zu erarbeiten, die ermöglichen und sicherstellen, dass die aus den installierten Anlagen fließenden Abgaben bzw. vertraglichen Leistungen für Windkraftanlagen nicht ausschließlich in die Haushalte der Städte und Kommunen fließen, ohne dass davon die ggf. belasteten Dörfer bzw. Ortsteile profitieren.**
- 6 **4. Mögliche ortsrelevante Optionen, wie die Errichtung von örtlichen Nahwärmenetzen, Sonderstromtarifen etc. sind im Zusammenhang der Errichtung von Windkraftanlagen im Rahmen regulatorische Setzungen zu befördern.**

- 7 **5. Für die Lösung der Probleme der unzureichenden Stromableitung, was bei der älteren Generation von Anlagen regelmäßig zu Abschaltungen bei fortlaufender Vergütung führt, sind von der Landesregierung beim Bund nachdrücklich Lösungen einzufordern, die einen örtlichen, vergünstigten Verbrauch ermöglichen.**
- 8 **6. Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund Sorge zu tragen, dass die Ausbaukosten der Leitungen von den Beziehern des Stromes stärker mitfinanziert werden.**

## Begründung

Wir betonen nachdrücklich, dass wir die Notwendigkeit der Förderung erneuerbarer Energien nachvollziehen und zu ihrer Förderung bereit sind, wir akzeptieren die Notwendigkeit des 1,8%- bzw. 2,2%-Zieles des neuen Wind-an-Land-Gesetzes für Brandenburg. Kreise und Kommunen erarbeiten zudem aktuell umfangreiche Rahmenrichtlinien für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen. In nicht wenigen Regionen und Dörfern stehen bereits so viele Windkraft- und PV-Anlagen, dass das Erreichen des 1,8%- bzw. 2,2%-Ziel vor Ort kein Problem mehr bedeuten dürfte. Bis das Maximalziel erreicht ist, gibt es jedoch auch für engagierte und Windkraft-affine Gemeinden aktuell keine Eingriffs- und Steuerungsrechte. Jedoch müssen wir nicht selten den Stillstand der Windkraftanlagen beobachten, weil der Strom nicht hinreichend abtransportiert werden kann. Dass der Leitungsbau zudem die Stromkosten vor Ort erhöht, sei der Vollständigkeit halber erwähnt – die Brandenburger Regionen tragen also die Lasten der Energiewende bereits überproportional.

Aus den Konflikten um den Windkraftanbau in seiner Anfangsphase hatte sich die Einsicht verdichtet, dass für die Errichtung der Anlagen ein Bedingungsrahmen gefunden werden muss. Nachdem jedoch eine Vielzahl von Teilregionalplänen Wind oft an Formalien gerichtlich gescheitert war, hatte das Land zur Vermeidung eines ungesteuerten Zuwachses von Windkraftanlagen ein Moratorium erlassen. Diese konnte nicht verlängert werden, jedoch hatte die Landesregierung nicht die (jahrelange, also hinreichende) Zwischenzeit genutzt, um ein praktikables Rahmenregelwerk zur Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen zur Beschlussreife zu bringen. Dass aktuell jetzt von „Angebotsplanung“ statt einer früheren „Verbotsplanung“ im Sinne eines Paradigmenwechsels geredet wird, ist eine Wortverdreherei für die Uninformierten, denn auch vorher ging es in den Teilregionalplänen Wind stets um eine maximale, aber eben auch optimale, Bereitstellung von Windkraftflächen.

Nachdem nun auf Bundesebene die Möglichkeiten zum Bau von Windkraftanlagen erleichtert und erweitert wurden, besteht auf Landesebene bzw. bei den regionalen Planungsgemeinschaften nachdrücklich Handlungsbedarf im Sinne einer solchen regelnden Rahmensetzung. Das Land kündigte durch den zuständigen Minister zwischenzeitlich einen neuen Rahmen für diese „Angebotsplanung“ unter Aufgabe der Teilregionalpläne Wind an: „Im Ergebnis wird die Regionalplanung nicht nur mehr Raum für die Windenergienutzung bieten, sondern auch Kommunen und Unternehmen einen stabileren und zugleich flexibleren Rahmen für ihre Planungs- und Investitionsentscheidungen“, sagte Ex-Infrastrukturminister Guido Beermann (CDU). „Je früher die neuen Regionalpläne fertig sind, desto besser können sie den Ausbau der Windenergienutzung steuern.“ (*dpa*). Seit dieser Ankündigung des Ministers im Okt. 2022 wartet das Land darauf – und eigentlich schon seit vier Jahren. Leider unklar ist deshalb und vor allem, welche Regeln in der Zeit bis dahin gelten, genauer, auf den Punkt: es gelten die Regeln des Investorenzugriffs auf die sogenannten „Weißen Flächen“, die in den alten Teilregionalplänen Wind nicht in die engere Wahl gekommen waren.

Die Bürger stehen faktisch vor der Situation, dass sie aktuell Zubau der Landschaft mit Windkraft ohne Eingriffsmöglichkeiten, Steuerung oder Beeinflussung von Seiten der Gemeinden hinnehmen müssen. Für die betroffenen (zumeist) Ortsteile stellt sich das so dar, dass die Planungen ohne aus ihrer Sicht zureichende Rücksicht auf regionale und örtliche Belange (Anlagenverdichtungen, Abstandswahrung, (bedingt) Geräuschbelästigungen, Blinkfeuer, Waldschutz bzw. Waldumbaupläne, (bedingt) Landschafts- und Artenschutz, Belastungen durch bereits vorhandene Anlagen, Sichtachsen, Entwertung naheliegender Grundstücke usw.) durchgesetzt werden können. Dörfer und Ortsteile erleben die Situation, dass von Windkraftanlagenbauern zügig auf die sog. Weißen Flächen zugegriffen wird, ohne Steuerungsmöglichkeit oder Abwehrmöglichkeiten für Gemeinden und Ortsteile (vgl. der verlorene Prozess im Bereich Lieberose). Aus den vielen vormals optionalen Flächen bei der Erarbeitung der Teilregionalpläne kann sich damit eine regelrechte Umzingelung von Ortsteilen durch Windkraft entwickeln mit deutlichem Störpotential für den Ort wie auch Entwertung der gesamten Ortslage.

In der Regel erfolgen die Zubauten in Ortsteilen (=Dörfern) der Gemeinden, gemäß der aktuellen Rechtslage fließen die Zahlungen aus den Anlagen allein in den (Gesamt-)Gemeindehaushalt ohne Verpflichtung oder Möglichkeit, die Mehrbelastungen der den Anlagen benachbarten Dörfer irgendwie zu kompensieren. Positive Beispiele, bei denen Windkraftanlagenbetreiber vor Ort Sonderleistungen, wie den Aufbau eines örtlichen Nahwärmenetzes o.ä. anbieten, sind die Ausnahme und aktuell allein vom guten Willen der Firmen abhängig. In der Regel wird die Errichtung von Anlagen ggf. auch gegen den – rechtlich z. Zt. nicht durchsetzbaren - Widerstand der Gemeinden über Anwaltskanzleien erzwungen (für beides können Belege und Beispiele beigebracht werden).

Dass zudem massiv auch in Waldgebiete hineingebaut werden kann, weist auf ein Problem des Gesetzes und auf ein weiteres Defizit der Landespolitik hin: Da der Waldumbau nur im Schneckentempo vorangekommen ist, können die „minderwertigen“ Stangenholzforsten bald allesamt Opfer des Windkraftausbaus werden, womit weitere Naturräume und aktuelle oder potentielle Biotope endgültig der Zerstörung anheimfallen statt sie als aufgewerteten, umgebauten „echten“ Wald in klimaschützender Funktion nutzen zu können. Zudem werden die detaillierten Planungen für PV-Anlagen nicht selten Makulatur, da – bisher – Windkraftanlagen Vorrang haben und nicht mit PV-Anlagen unterbaut werden.

Soweit bisher etwas über die rahmengesetzlichen Planungen im Landtag nach außen drang, geht es dort darum, dass die Regionalplanung bzw. die Kommunen veranlasst werden, weitere Windkratteignungsflächen anteilig im Rahmen einer „Angebotsplanung“ als Vorrangflächen auszuweisen. Bei diesem Ansatz wird es essentiell sein, dass Gemeinden, die in der Vergangenheit sich schon zur Installation von Windkraftanlagen bekannt und geeignete Gebiete dafür ausgezeichnet hatten, nicht darüber hinaus im Übermaß belastet werden und die bereits installierten Anlagen volle Anrechnung erfahren. Denn, wie notwendig auch immer die Installation von erneuerbaren Energieanlagen ist, so bedeuten sie doch für Natur und Menschen eine aus städtischer Sicht gerne unterschätzte Belastung, die deshalb nach Möglichkeit gleichmäßig und fair zu verteilen ist – eine der vornehmsten Aufgaben der Gesetzgebung.

Aus den Regionen gab Luckau es Kritik an der aktuellen Situation, auch der Petitionsausschuss beschäftigte sich damit. Seine Antwort hat die Bürger nicht befriedigt. So stellt er u.a. als Positivum dar, dass nunmehr, entgegen den alten Teilregionalplänen Wind, die Gemeinden die Freiheit haben, weitere Eignungsgebiete auszuweisen. Was verschwiegen wird ist, dass die Gemeinden dieses, wenn ein Firmenkonsortium das beantragt, auch MÜSSEN. Die Möglichkeit, Dinge zugunsten von Dörfern und Kommunen zu verhandeln,

hängt allein von der Profitorientiertheit der Unternehmen ab. Gemeinden, die dabei verhandeln wollen, drohen spezialisierte Anwaltskanzleien mit Klagen. Die in der Antwort auf die Petition aus dem Dorf Zieckau behaupteten umfassenden Beteiligungsrechte der Kommunen sind eingedampft auf letztlich „Siedlungsabstände, [i.d.Regel 1000 m], Natur- und Artenschutzbelange“, Emissionsrecht wäre noch anzuführen wegen der Geräusche und dem Blinkfeuer der Anlagen. Nur bei Vorliegen einer Bauleitplanung kann die Gemeinde ihr Einvernehmen versagen und erhält damit überhaupt eine Verhandlungsoption. In allen anderen Fällen besteht zwar kein „gesetzloser“ Zustand, wie die Antwort des Petitionsausschusses zurecht betont, nur greift der gesetzliche Rahmen ausschließlich – bis auf die genannten Beschränkungen – zugunsten der Investoren, die Gemeinden MÜSSEN ihr Einvernehmen geben.

Dass am Ende der Petitionsabweisung betont wird, die regionalen Planungsgemeinschaften arbeiteten autonom und das Land dürfe da ohnehin nicht eingreifen, überzeugt am allerwenigsten: So, wie die Bundesgesetzgebung neue Bedingungen geschaffen hat, erwartet der Bürger, dass sein Bundesland darauf zügig und qualifiziert reagiert, das ist der legitime Anspruch des Wählers und Bürgers. Dass es anders gehen kann, zeigen die Blicke in andere Bundesländer. Der Wähler beurteilt die Regierung nach ihrem Handeln und ihrer Handlungsfähigkeit, nicht nach ihrem Handlungsunvermögen.

Soweit bisher Stimmungslagen der Dörfer und Ortsteile erkennbar sind, besteht die ernste Gefahr, dass die skizzierten Entwicklungen und Problemlagen zu einer weiteren Entfremdung der Wähler von den etablierten Parteien und insbesondere von den GRÜNEN, die damit besonders verbunden werden, führen und neben der Dorfbewegung und Dörferlisten in den Wahlen besonders den „Unabhängigen Wählervereinigungen“, wenn nicht sogar der AfD Zulauf bescheren (vgl. Umfrageergebnisse und die Landratswahlen in LDS). Benjamin Raschke sagte bei einer Mitgliederversammlung in LDS in diesem Zusammenhang: „Wir müssen aufzeigen, dass die Energiewende auch für die Dörfer ein Erfolg ist!“ Tun wir das – genau diesem Zweck dient dieser Antrag.

Lothar Treder-

## **V2 Erleichterte Arbeitsaufnahme von Migranten**

Gremium: KV Dahme-Spreewald  
Beschlussdatum: 04.12.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Anträge Verschiedenes

### **Antragstext**

- 1 Wir begrüßen, dass sich die Landtagsfraktion für eine einheitliche und ermöglichende Praxis der Ausländerbehörden bei den Kreisen bezüglich einer Arbeitsaufnahme von Migranten einsetzt und fordern entsprechende Vorgaben vom Land:
- 2 1. Eine geregelte, feste Arbeitstätigkeit ist die das effektivste Mittel, Integration von Zuwanderern voranzubringen – im Arbeitsleben wächst die Kommunikationskompetenz, der Kontakt mit hier bereits verwurzelten Menschen befördert die Begegnung mit den Werten unserer Kultur und bietet Chancen zu Freundschaften über die Schranken nationaler Herkunft, das Erleben, durch Arbeit eigenverantwortlich Herr seiner eigenen Lebensgestaltung und -perspektiven werden zu können, ist unabdingbare Voraussetzung für einen positiven affektive Bezug zur neuen Heimat.
- 3 2. In der Regel fordern die Ausländerbehörden zur Genehmigung einer Arbeitsaufnahme von Migranten die Vorlage eines Reisepasses mit der Begründung notwendiger eindeutiger Identifizierung und als Beweis der Kooperationsbereitschaft. Diese Auflage können Migranten – aus verschiedenen Gründen – oft nicht erfüllen. Eine eindeutige Personalidentifizierung ist aber auch durch andere Dokumente möglich, wie z. B. Geburtsurkunden.
- 4 Es soll künftig durch die Behörden daher so beraten werden, dass auch nach geeigneten Identifikationspapieren unterhalb der Passebene gefragt wird und nach deren Beibringung die Arbeitsgenehmigung dann nach Vorlage eines Arbeitsvertragsangebotes erteilt wird.
- 5 3. Nach Eintritt in ein festes Arbeitsverhältnis ist grundsätzlich und umgehend der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft zu genehmigen, wenn ein Mietverhältnis nachgewiesen wird.

### **Begründung**

Der Kreisverband sieht mit Besorgnis die unterschiedliche Praxis der Ausländerbehörden im Land bezüglich der Genehmigung bzw. Ermöglichung der Arbeitsaufnahme von Immigranten. In einzelnen Ausländerbehörden wird insbesondere das Fehlen eines Passes benutzt, um systematisch und grundsätzlich eine Arbeitsaufnahme eines Migranten zu verhindern: es wird nicht selten explizit so beraten, dass es ohne Vorlage eines Passes keine Genehmigung einer Arbeitsaufnahme geben werde. Aus Sicht der Migranten, wenn nicht privilegiert, wie z. B. Syrer, birgt die Vorlage eines Passes aber die Gefahr baldiger Abschiebung, die sie um jeden Preis vermeiden wollen und weswegen sie ihren Pass vernichtet oder auch tatsächlich verloren haben. Die Folgen sind vierfach schädlich: Der Immigrant wird in die Schwarzarbeit gezwungen (wenn er nicht in der Gemeinschaftsunterkunft der Depression oder auch manches Mal dem Alkohol erliegt), dem Staat entstehen massive Kosten für den Heimplatz und den Unterhalt, durchaus nachgefragte Arbeitskräfte werden dem Markt vorenthalten und die so nötige Integration der Migranten in die Mehrheitsgesellschaft wird verhindert, wenn nicht daraus aus Frustration und Abwendung bis zum subkulturelle Abtauchen oder Radikalisierung entsteht.

Der Anspruch der Ausländerbehörden nach eindeutiger Identifikation der Migranten ist nachvollziehbar, aber wenn dem hinreichend genügt werden kann, muss sie über eine pragmatische Lösung umgesetzt werden, die den Anforderungen gerecht wird; insbesondere, wenn zugleich den Migranten eine Integrationsoption in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht und für die Mehrheitsgesellschaft sichergestellt wird, dass deren berechtigten Ansprüchen und Bedarfen entsprochen wird.

Wichtige Aufgabe der Ausländerbehörde sollte daher neben der ermöglichenden Beratung die Sorge für den Integrationsprozess sein, das Einfordern der Sprachkompetenzen und der Integrationskurse u.ä.

### **V3 Klare und verständliche Kommunikation für alle**

Gremium: 50. Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Beschlussdatum: 20.01.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Anträge Verschiedenes

#### **Antragstext**

1 Als Bündnisgrüne haben wir den Anspruch, eine Politik für alle Menschen zu machen. Um als Partei wahrgenommen zu werden, die alle Menschen anspricht, ist es wichtig, auch von allen verstanden zu werden. Deshalb setzen wir konsequent auf eine allgemein verständliche Sprache, die niemanden ausgrenzt. So weit wie möglich, vermeiden wir Fremdwörter und komplexe Sprache. Bei der Wahl unserer Sprache haben wir die gesamte Breite der Gesellschaft im Blick. Wir nutzen eine Sprache, die alle Menschen gleichermaßen erreicht.

#### **Begründung**

Sind lange, verschachtelte Sätze, verwendete Anglizismen, Abkürzungen, Fach- und Fremdwörter ein Hinweis auf die Klugheit und Intelligenz der Autor\*in / der Sprecher\*in? In erster Linie sind sie ein Hindernis für gegenseitiges Verständnis und Teilhabe. Unsere Welt und die aktuellen Herausforderungen sind kompliziert genug - wir müssen sie durch Sprache nicht noch komplizierter machen. Antworten auf die komplexen Herausforderungen von heute finden wir nur gemeinsam. Dafür ist es aber nötig, dass jede\*r an den Diskussionen teilhaben kann. Viel zu oft dienen komplizierter Satzbau und übermäßiger Einsatz schlaue klingender Worte und Fachbegriffe mehr dem Schein als dem Sein, täuschen Sachverstand vor und verschleiern ungenügendes Verständnis. Wer ein Problem richtig verstanden hat, kann es auch mit einfachen Worten erklären.

Dass wir nicht verstanden werden, ist nicht nur ein Problem am Wahlkampfstand, in der Stadtverordnetenversammlung oder in Leser\*innenbriefen. Viel zu oft verstehen wir uns inzwischen auch untereinander nicht mehr. Die Sprache, die wir verwenden, spiegelt unsere täglichen Erfahrungen, unser Umfeld, unsere Kultur wider. Als Dorfkind spreche ich anders als meine Kollegin aus der Großstadt. Um meine Kinder im Teenageralter zu verstehen, brauche ich manchmal ein Wörterbuch, und auf der Fachkonferenz, die eigentlich auf Deutsch stattfindet, ist dann doch jedes zweite gesprochene Wort dem Englischen entlehnt. Viele Menschen, die mitten im Leben stehen und täglich mit diesen unterschiedlichen Sprachen zu tun haben, können damit umgehen - sie sind das gewohnt. Es gibt aber auch viele Menschen - auch in unserer Partei - die sich nicht täglich in diesen unterschiedlichen Sprachen üben müssen und können. Auf Parteiveranstaltungen kommt es dann zum Kulturschock: Man trifft auf Menschen, die im Grunde ähnlich denken (sie sind ja in der gleichen Partei), aber scheinbar eine ganz andere Sprache sprechen. Das führt zu Frust und dem Gefühl nicht dazuzugehören: man möchte mitdiskutieren, versteht sich aber gegenseitig nicht.

Das ist schade, denn auf die Ideen, Erfahrungen und Expertisen dieser Menschen sollten wir nicht verzichten - das können wir uns schlicht nicht leisten.

## **V4 Perspektivenvielfalt in der Parteiarbeit**

Gremium: 50. Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Beschlussdatum: 20.01.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Anträge Verschiedenes

### **Antragstext**

1 Die Landesdelegiertenkonferenz bittet den Landesvorstand, eine Strategie zu entwickeln und darauf aufbauend, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Partei attraktiver für Auszubildende und Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu machen und mögliche Barrieren abzubauen. Dies soll mit Priorität geschehen, um möglichst noch im Landtagswahlkampf 2024 erste Wirkung zu entfalten und dort insbesondere bei der Themensetzung und Kommunikation Beachtung finden. Strategien und Maßnahmen sollen auch den Handlungsraum der Kreisverbände vor Ort einbeziehen, um möglichst landesweit das politische Engagement und damit die Teilhabe von Menschen mit Berufsausbildung zu fördern.

2 Strategie und Maßnahmen sind der nächsten LDK zu präsentieren und zur Diskussion  
3 zu stellen.  
4

Eine Verstärkung der Perspektivenvielfalt in unserer Parteiarbeit ist aber auch jenseits des beruflichen Hintergrundes notwendig. Deshalb soll in einem zweiten Schritt die Strategie erweitert und mit Leben gefüllt werden. Egal, ob Handwerkerin, Altenpfleger oder Wissenschaftlerin, egal ob Rentner, der schon seit 70 Jahren in der Region lebt oder junge Frau, die erst vor kurzem hergezogen ist, egal ob auf dem Land oder in der Stadt zu Hause - in unserer Partei sollen sich alle wohlfühlen und Ideen mit einbringen - ihre Perspektiven sind wichtig.

### **Begründung**

Natürlich nicht nur, aber insbesondere in Wahlkampfzeiten, in denen es darum geht, möglichst viele Menschen für unsere Politik zu gewinnen, sollte es unser Anspruch sein, die Perspektiven aus der Breite der Bevölkerung im Blick zu haben. Auch unsere Kommunikation kann die Menschen nur erreichen, wenn sie verständlich bleibt und sich an der Breite der Bevölkerung orientiert.

Die Umsetzung unserer politischen Forderungen kann vielfach nur erfolgreich sein, wenn bei der Ausgestaltung von Maßnahmen die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Perspektiven einfließen und die Menschen dadurch mitgenommen werden.

So heißt es im Vielfaltsstatut unseres Landesverbandes: "Vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven aus der ganzen Breite der Gesellschaft sind wichtig für uns. So finden wir als Partei

umfassende Antworten auf Fragen, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.“

Menschen mit Berufsausbildung sind in unserer Partei deutlich unterrepräsentiert, während sie in Brandenburg, wie auch im restlichen Bundesgebiet, die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen. Unseren eigenen Anspruch, eine vielfältige Partei zu sein und von vielfältigem Erfahrungswissen und Perspektiven zu profitieren, lösen wir in diesem Zusammenhang bei weitem nicht ein.

Als politische Partei kommt uns darüber hinaus eine besondere Verantwortung zu. Aus unseren Mitgliedern rekrutieren wir Menschen für die Besetzung von politischen Ämtern und Mandaten. Die Repräsentation der Bevölkerung in unserer Partei ist also entscheidend dafür, inwiefern wir dazu beitragen, dass die Repräsentation einer gesellschaftlichen Vielfalt unter politischen Entscheidungsträgern gelingt.

### **Kurze Bestandsanalyse:**

Auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) werden Bürgerinnen und Bürger in Parlamenten vor allem von Personen mit Hochschulabschluss repräsentiert. So haben im aktuellen Bundestag 87% der Abgeordneten einen Hochschulabschluss, in der Bevölkerung sind es 19% (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, Stand: 30.11.2023). Seit 1957 (45%) ist der Anteil an Hochschulabsolventen im Bundestag kontinuierlich angestiegen. Eine Lehrausbildung haben heute nur noch 6% der Abgeordneten

(

[https://www.bundestag.de/resource/blob/272942/7819518573dce3e45498cdd8fcbd0eff/Kapitel\\_03\\_09\\_Schul-\\_und\\_Hochschulbildung-pdf-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/272942/7819518573dce3e45498cdd8fcbd0eff/Kapitel_03_09_Schul-_und_Hochschulbildung-pdf-data.pdf)).

Für unsere Partei zeichnet sich ein noch stärker einseitiges Bild. Über 92% unserer Abgeordneten von Bündnis 90/ Die Grünen verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Weniger als 2% (zwei Abgeordnete) haben eine Lehrausbildung.

Auch ohne die Darlegung der genauen Zahlen lässt sich für unsere Abgeordneten in Landes- und Kommunalparlamenten ein sehr ähnliches Bild zeichnen.

Für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die in den letzten Jahren erstmals ein Amt übernommen haben, zeigt eine aktuelle Studie der Böll-Stiftung für alle Parteien einen rückläufigen Akademisierungstrend - mit einziger Ausnahme unserer eigenen Partei, in der der Anteil an Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Berufsausbildung auf niedrigem Niveau weiter sinkt (Vielfaltsstudie Teil 3: Vielfalt sucht Repräsentation (Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung)

[https://www.boell.de/sites/default/files/2023-10/vielfalt-sucht-representation\\_vielfaltsstudie-teil-3\\_0.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2023-10/vielfalt-sucht-representation_vielfaltsstudie-teil-3_0.pdf)).

Auch zur Zusammensetzung der Parteimitglieder gibt es eine Analyse

(<https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/140358/die-soziale-zusammensetzung-der-partieimitgliederschaften/>). Demnach ist Bündnis 90/Die Grünen die Partei, die mit Abstand den höchsten Anteil an Mitgliedern mit Hochschulabschluss (B90/G: 72%; FDP: 63%; Die Linke: 51%; CDU: 43%; SPD: 41%; CSU: 34% - ausgenommen aktuell noch Studierender) und folglich den geringsten Anteil an Mitgliedern mit Berufsausbildung hat.

In Bezug auf die Parteimitgliedschaft gelingt es anderen Parteien also deutlich besser, auch Menschen mit Berufsausbildung für politisches Engagement zu gewinnen und deren Perspektive in die politische Arbeit einfließen zu lassen.

Vielfalt und Inklusion sind besonders wichtige Werte unserer Partei. Diesem Anspruch können wir in Bezug auf berufliche Erfahrungshorizonte und damit verbundene Perspektiven nicht gerecht werden.

### **Relevanz:**

Die Bedeutung der mangelhaften Vertretung von Menschen mit Lehrberufen/Berufsausbildung bzw. die Überrepräsentation von Menschen mit Hochschulabschluss in Parlamenten und insbesondere durch unsere Partei(-mitglieder), kann sich unterschiedlich auswirken:

1. Die Erfahrungshorizonte nicht-akademischer Berufsgruppen (Erziehung, Pflege, Handwerk, Dienstleistung, Handel usw.) können nicht ausreichend in die politische Agenda einfließen.
2. Die berufsbezogenen Interessen und Perspektiven von Menschen mit Lehrausbildung werden nicht angemessen berücksichtigt und politisch vertreten.
3. Da Menschen mit Hochschulabschluss meist über ein höheres Einkommen verfügen, ist die Lebensrealität von Menschen mit geringerem Einkommen weniger präsent. Dies betrifft sowohl die alltägliche Lebensgestaltung, das Freizeitverhalten, die Wahl des Wohnorts, der Umgang mit aktuellen Krisen und Herausforderungen, aber auch Befürchtungen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung.
4. Dieser Mangel an Vielfalt in den politischen Entscheidungsprozessen und der Mangel an Repräsentanz können das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in politische Entscheidungen untergraben.
5. Neben der Einengung der politischen Agenda kann der Mangel an Vielfalt aber auch zu einer Limitierung in Bezug auf potentielle Wählerschaften führen.

## **V5 Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Flucht, Integration und Antirassismus**

Gremium: 50. Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Beschlussdatum: 20.01.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Anträge Verschiedenes

### **Antragstext**

- 1 Die LDK erkennt die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Flucht, Integration und Antirassismus gemäß dem Statut für Landesarbeitsgemeinschaften des Landesverbandes Brandenburg an. (Statut für Landesarbeitsgemeinschaften (2022), § 1 Allgemeines (2))

### **Begründung**

Jedes Jahr kommen viele geflüchtete oder zugewanderte Menschen nach Brandenburg, die auf der Suche nach Sicherheit und neuen Lebensperspektiven sind. Wir Bündnisgrüne treten für ein weltoffenes Land ein und sehen uns in der Verantwortung, eine gute Willkommenskultur mitzugestalten und Lösungen für integrations- und migrationspolitische Aufgaben zu finden. Gerade angesichts der vielfach unsachlich geführten und rassistischen Diskussionen rund um das Thema ist es unser Anspruch, einen bündnisgrünen Standpunkt einzunehmen, welcher auf wissenschafts- und menschenrechtsbasierten Grundlagen aufbaut.

Wir wollen unsere eigenen Ideen und Forderungen fundiert ausarbeiten und in konkrete politische Lösungen zur Verbesserung der Lebensrealitäten von Menschen überführen. Besonders zu Fragen von Unterbringung, Versorgung, rechtlichen Hilfestellungen, finanzieller Unterstützung, Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten von geflüchteten und zugewanderten Menschen wollen wir uns konstruktiv einbringen.

Hass und Hetze sind keine Meinung. Die Ergebnisse der LAG-Arbeit sollen diesen entschieden entgegenwirken. Eine gelungene Integration und eine menschenrechtsbasierte Aufnahme von Menschen auf der Flucht sind unsere Leitmotive. Für ein weltoffenes Brandenburg braucht es mutige Antworten. Als LAG wollen wir diese geben - auch im Austausch mit der Zivilgesellschaft und den vielen Willkommensinitiativen im Land.